



RIGK-Zeichen und Markierungsrichtlinien

Auszug aus dem Zeichennutzungsvertrag

► RIGK-Zeichen

Verwendung
allgemein



Verwendung auf
Verbundverpackungen
im **RIGK-SYSTEM**



*Exemplarische Vertragsnummer

► Markierungsrichtlinien

Das RIGK-Zeichen ist haltbar, bevorzugt mittels eines Aufdrucks, auf die Verpackung oder das Produktetikett aufzubringen.

Die **Mindestgröße** des RIGK-Zeichens richtet sich nach dem Volumen der jeweiligen Verpackung.

Volumen	Mindestgröße (B x H)
bis 5 Liter	20 mm x 20 mm
5 Liter bis 30 Liter	35 mm x 35 mm
30 Liter bis 200 Liter	50 mm x 50 mm
von mehr als 200 Liter	100 mm x 100 mm

Waagrecht unterhalb des RIGK-Zeichens muss die Vertragsnummer aufgedruckt werden.

Bei der Kennzeichnung von **Verbundverpackungen** (z.B. PE/Aluminium oder PE/PA) im **RIGK-SYSTEM** muss in der Mitte des RIGK-Zeichens der **Buchstabe V** eingefügt werden. Unterhalb des RIGK-Zeichens ist die Anweisung "separat sammeln" aufzubringen.

Bei der Verwendung des RIGK-Zeichens im **RIGK-G-SYSTEM** ist das Zeichen so auf die Verpackung aufzubringen, dass es gemeinsam und gleichzeitig mit der erforderlichen Gefahrstoff- bzw. Gefahrgutkennzeichnung erkennbar ist. Hierbei ist nicht die räumliche Entfernung der beiden Zeichen maßgeblich, sondern es ist sicherzustellen, dass dem Betrachter ein gleichzeitiges Erkennen zweifelsfrei möglich ist.

falsch:



richtig:

